



Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco | Kurzinformationen zur Mitgliedschaft

- **Mitgliedschaften können begründen (§3 der Satzung):**
 - Natürliche Personen
 - Personengesellschaften (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaft)
 - Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z.B. Verein, Stiftung, GmbH)
- **Formalien Beitritt (§3)**
 - Persönlich unterschriebene Beitrittserklärung per Post an die Genossenschaft o Zulassung durch den Vorstand
 - Benachrichtigung über die Aufnahme in die Genossenschaft
 - Einzahlung von Geschäftsanteil(en) und Eintrittsgeld
- **Geschäftsanteile (§37)**
 - Pflichtanteil: 1 Geschäftsanteil = 500 Euro
 - Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen möglich
- **Einmaliges Eintrittsgeld (Beschluss Vorstand und Aufsichtsrat 23.03.2015)**
 - Natürliche Person: 50 Euro
 - Gemeinnützige Verbände und Organisationen: 250 Euro
 - Andere Personengesellschaften und juristische Personen: 1000 Euro
- **Vorteile der Mitgliedschaft**
 - Unterstützung der Ziele der Genossenschaft
 - Dividendenausschüttung nicht möglich bei Gemeinnützigkeit
 - Andere Vorteile für Mitglieder möglich, z.B. ermäßigter oder kostenfreier Zugang zu (kulturellen) Veranstaltungen der Genossenschaft
- **Haftung**
 - Bis zur Höhe der Einlage (§ 10)
 - Nachschusspflicht ist ausgeschlossen (§ 40)
- **Kündigung Mitgliedschaft bzw. einzelner weiterer Geschäftsanteile (§5)**
 - Schriftlich zum Schluss eines Geschäftsjahres
 - Wirksam nach einer Frist von fünf Jahren